



Ausschreibung

18. Arendsee-Überquerung

Wettkampftag: *11. Juli 2020*

Veranstalter: Wasserwacht Salzwedel e.V.

Gesamtleitung: Wasserwacht Salzwedel e.V., Ackerstraße 24,
29410 Salzwedel, Tel.: (03901)47 17 95, [Kontaktformular](#)

Leiter: Ulf Sachse

Wettkampfstrecke: Geradeauskurs; ca. 3,2 km, von Schrampe (Strand) nach Arendsee (Strandbad).

Eröffnung: ab 09:30 Uhr am Strand bei Schrampe,

Start: 10.00Uhr Strand Schrampe

Wertung: nicht der Schnellste zählt, sondern das ankommen **aller** Teilnehmer ist wichtig

Allgemeines:

1. Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen, den Antidopingbestimmungen und der Rechtsordnung des DSV mit folgender Ausnahmeregelung durchgeführt: Die Teilnehmer müssen **nicht** Mitglied eines Vereins des DSB sein.
2. Wärmeschutzkleidung ist für Teilnehmer, die in die Veranstaltungswertung kommen wollen nicht zulässig.
3. Für die medizinische Tauglichkeit ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die ärztliche Bescheinigung ist dem Schiedsrichter auf Verlangen vorzulegen.
4. Jeder Teilnehmer erhält eine Badekappe, die beim Schwimmen zutragen ist. Auf Oberarm und Badekappe wird die Startnummer aufgetragen.
5. Der Zieleinlauf erfolgt über die Leiter am Schwimmmeisterturm, über die jeder Teilnehmer das Wasser verlassen muss. Die Der Schiedsrichter ist berechtigt, alle Schwimmer/innen, die nach Ablauf einer Stunde, nachdem der erste Schwimmer ihrer Altersklasse das Ziel erreicht hat, noch auf der Strecke sind, aus dem Wasser zu nehmen.
6. Duschmöglichkeiten sind im Strandbad gegeben.
7. Ehrungen: Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerurkunde.
8. Meldungen erfolgen auf Meldelisten als Einzelmeldung unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatum und der Anschrift der Teilnehmer am Veranstaltungstag von 8:30 Uhr bis 09:30 Uhr am Strand Schrampe. Der Veranstalter holt vom zuständigen Gesundheitsamt eine Unbedenklichkeitserklärung bezüglich der Wasserqualität ein und sorgt für die Sicherheit der Teilnehmer durch den Einsatz von medizinischen und wasserrettungsdienstlichen Kräften.
9. Die Veranstaltung ist von der Schwimmwartin des LSVSA genehmigt.
10. Für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
11. Für die Teilnehmer besteht durch die Nichtmitgliederversicherung des LSVSA Versicherungsschutz während der Schwimmveranstaltung über die Wasserwacht Salzwedel.